

Amt für Verkehr, Straßenverkehrsbehörde, 17.05.2018, 2988
-660.24 -

-162.1- Frau Rosendahl

**BV Heepen, Drucksache: 6654/2014-2020
Mögliche geschwindigkeitsreduzierende Wirkung eines einseitigen
Fahrradschutzstreifens entlang der Milser Straße
Anfrage der CDU-Fraktion zu der Sitzung 17.05.2018**

Die CDU-Fraktion hat am 07.05.2018 folgende Anfrage gestellt:

Wie beurteilt die Verwaltung die geschwindigkeitsverändernde Wirkung eines einseitigen Fahrradschutzstreifens entlang der Milser Straße?

Zusatzfrage:

Von welchen weiteren Auswirkungen auf den Verkehr muss bei der Anlage eines einseitigen Streifens ausgegangen werden?

Die Fragestellung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht pauschal beantwortet werden. Fundierte wissenschaftliche Untersuchungen allgemeingültiger Aussagekraft sind ad hoc nicht bekannt. Auch konnten solche in der Kürze der Zeit nicht recherchiert werden.

Es gibt in anderen Bundesländern einzelne projektbezogene Untersuchungsergebnisse, welche in Vorher-Nachher-Betrachtungen Auswirkungen auf die Geschwindigkeiten des Kfz-Verkehrs nachweisen. Diese fallen, je nach den besonderen örtlichen Verhältnissen der untersuchten Strecken, in Art und Ausprägung unterschiedlich aus. Diese Ergebnisse können nicht ohne weiteres auf die Milser Str. heruntergebrochen und angewendet werden. Deshalb kann die Frage heute nicht verlässlich und abschließend beantwortet werden. Die auch grundsätzlich interessante Fragestellung recherchieren wir jedoch weiter und werden berichten.

Wir bitten, die Bezirksvertretung entsprechend zu informieren.

I.A.

Weber